

Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE zur BV 526/2018 Integriertes Ortsentwicklungskonzept (INOEK)

Die Gemeindevertretung möge das Integrierte Ortsentwicklungskonzept in folgenden Punkten anpassen:

ÄNDERUNGSANTRAG 1

Vorhaben	Seiten	Änderungsantrag
ZV 1: Stärkung der Ortsmitte	140-143	Alle Bezüge auf das Unternehmen „Edeka“ werden gestrichen.

Begründung: Die Gemeinde erstellt ein INOEK nicht zu Gunsten oder Ungunsten einzelner Unternehmen oder Konzerne, sondern im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohner. Es ist zulässig, für die weitere Entwicklung des Ortszentrums eine Erweiterung der bestehenden Einzelhandelsflächen vorzusehen. Dies explizit und ausschließlich auf das Unternehmen „Edeka“ zu beziehen ist aus unserer Sicht rechtlich und politisch unzulässig.

ÄNDERUNGSANTRAG 2

Vorhaben	Seiten	Änderungsantrag
ZV 4: Qualifizierung der sozialen Infrastruktur	152	Es wird ein neuer Absatz eingefügt: „[...] sowie Flächen im Bereich des B-Plans 2/90 Wohngebiet Stegeweg. <u>In der Gemeinde leben auch einkommensarme Menschen, die von vielfältigen Benachteiligungen betroffen sind. So sind mehr als 400 Einwohnerinnen und Einwohner darauf angewiesen, ihr Leben aus Leistungen des Arbeitslosengeldes II/„Hartz IV“ oder dem Asylbewerberleistungsgesetz zu finanzieren. Rund 200 Kinder und Jugendliche in Schöneiche sind von Armut bedroht. Die Gemeinde setzt sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür ein, einkommensarmen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben im Ort zu ermöglichen. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis, den Landes- und Bundesbehörden sowie den Nachbargemeinden sollen insbesondere Hilfs- und Unterstützungsangebote besser koordiniert, nötigenfalls ausgebaut und ihre Inanspruchnahme vereinfacht werden. Die Teilhabe einkommensarmer Menschen ist eines der wichtigsten Ziele bei der Qualifizierung der sozialen Infrastruktur.</u> In der nachfolgenden Abbildung [...]“

Begründung: Im wohlhabenden Berliner „Speckgürtel“ werden von Einkommensarmut Betroffene oft übersehen oder vergessen. Doch auch die hier lebenden, auf Grund ihrer Einkommenssituation Be-

nachteiligten haben ein Recht darauf, mit ihren spezifischen Problemlagen und Herausforderungen Beachtung zu finden. Das grundgesetzliche Sozialstaatsgebot gilt auch für die Kommunalpolitik. Insbesondere von Armut betroffenen Kindern und Jugendlichen muss bestmöglich geholfen werden. In Schöneiche gibt es bereits ein vielfältiges Unterstützungsangebot, das in den kommenden Jahren weiterzuentwickeln und zu qualifizieren ist. Besondere Beachtung verdient dabei der Abbau bürokratischer Hürden, die oft verhindern, dass Unterstützung bei den Betroffenen tatsächlich ankommt.

ÄNDERUNGSANTRAG 3

Vorhaben	Seiten	Änderungsantrag
ZV 6: Nachhaltige und umweltfreundliche Mobilität	166-167	Punkt 7.7.2 <i>Ableitung, Beschreibung und Umsetzbarkeit</i> wird neu gefasst: „Im Fokus des zentralen Vorhabens steht die <u>Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV)</u> in der Gemeinde. <u>Inbesondere innerörtliche Wege und Fahrten in die umliegenden Gemeinden sollen vor allem durch den Umweltverbund (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) bewältigt werden.</u> Dabei geht es zum einen um die Vernetzung der Ortsbereiche untereinander und mit dem Ortszentrum, und zum anderen um die Vernetzung der Gemeinde mit der Region. Bei den bestehenden Straßenbahn- und Buslinien sind Taktzeiten anzupassen, Umsteigebeziehungen zu optimieren und bei Bedarf die Haltestellendichte zu erhöhen. Darüber hinaus ist die Erweiterung des ÖPNV-Angebotes <u>inklusive innovativer Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. durch ein Bürgerticket-Modell)</u> zu prüfen. Um auch im öffentlichen Nahverkehr die Zugänglichkeit und Nutzung für alle Nutzergruppen zu gewährleisten, sind die Voraussetzungen für eine barrierefreie Gestaltung des ÖPNV zu schaffen, dies betrifft sowohl Fahrzeuge als auch den Zugang zu den Haltestellen. <u>Darüber hinaus sind Knoten- bzw. Umstiegspunkte zwischen den Verkehrsformen des Umweltverbunds zu identifizieren und attraktiv und sicher herzustellen (multimodale Mobilität).</u> In Verbindung hiermit ist die Bereitstellung von alternativen Mobilitätsangeboten wie Carsharing, Mitfahrssystemen <u>sowie Ladeinfrastruktur für E-Autos und E-Bikes und Förderprogrammen für den muskelkraft- wie elektro- betriebenen Zweiradverkehr</u> in der Gemeinde zu prüfen.“

Begründung: Mehr als ein Drittel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin stammt aus dem Verkehrssektor. Dies liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt (20 Prozent) und markiert nachhaltige Mobilität als einen unverzichtbaren Baustein für die Klimaschutzbemühungen der Gemeinde. Nicht nur eine lokale Energie-, sondern auch eine örtliche Verkehrswende ist erforderlich! Zudem ist die Verkehrsinfrastruktur im Ort immer größeren Belastungen ausgesetzt, wenn bei wachsender Einwohnerzahl keine Reduktion des MIV erreicht werden kann. Lärm, Abgasbelastungen, Verkehrsunfälle und Blechlawinen im öffentlichen Raum würden ansonsten weiter zunehmen und die Lebensqualität in unserer Gemeinde verringern. Die Lösung kann nur ein entschiedener Fokus auf dem Umweltverbund sein. Entsprechende ambitionierte Ziele

sollten im INOEK enthalten sein. Zentral muss dabei die Multimodalität, also die effiziente Vernetzung der verschiedenen nachhaltigen Mobilitätsformen sein.

ÄNDERUNGSANTRAG 4

Vorhaben	Seiten	Änderungsantrag
ZV 7: Attraktives und vielfältiges Wohnen	170-174	Punkt 7.8.2 <i>Ableitung, Beschreibung und Umsetzbarkeit</i> wird neu gefasst: „[...] Neben Wohnbauflächen für Ein- und Zweifamilienhäuser sind aufgrund der aktuellen und zukünftig zu erwartenden Sozialstruktur der Bevölkerung und der auslaufenden Belegungsbindungen in den nächsten Jahren <u>auch</u> verstärkt Wohnungen für einkommensschwächere Haushalte sowie altengerechter Wohnraum bereitzustellen. <u>Darauf liegt der Fokus der Gemeinde, da für einkommensstärkere Haushalte im Verdichtungsgebiet noch immer viele Baupotenziale vorhanden sind. Um als wachsende Gemeinde weiterhin Wohn- und Lebensraum insbesondere für Menschen mit geringen und mittleren Einkommen bleiben zu können wird die Gemeinde alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente (etwa des Baugesetzbuches) ausschöpfen. Eine strategische Bodenpolitik zum Erhalt und zur Bereitstellung von Flächen, auf denen preisgünstiger Mietwohnraum entstehen kann, ist dafür von vorrangiger Bedeutung.</u> Die folgende Abbildung zeigt das künftige Wohnbauflächenpotenzial der Gemeinde [...]. Für den Mietwohnungsbau sind insbesondere die Flächen am Stegweg, im Gutsdorf, an der Warschauer Straße, <u>der Berliner Straße und der Kalkberger Straße (ehem. Gärtnerei) geeignet. Bei den übrigen Flächen wird neben einer Ein- und Zweifamilienhausbebauung auch kleinteiligerer Geschosswohnungsbau mit Mietwohnraum angestrebt. Für die Ausweisung neuer Bauflächen soll eine feste, ortsweite Quote für geförderten und preisgünstigen Wohnraum eingeführt werden. [...]</u> Damit der Bedarf an <u>preisgünstigen</u> Mietwohnungen (mindestens 92 WE bis zum Jahr 2020) gedeckt werden kann, ist auch die Schaffung von Neubaumietwohnungen durch <u>nicht kommunale Bauträger</u> erforderlich. <u>Der kommunale Wohnungsbau soll deshalb ergänzt werden durch Kooperationen der Gemeinde mit genossenschaftlichen oder gemeinschaftlichen und nicht profitorientierten Akteuren.</u> In diesem Zusammenhang ist die Zusammenarbeit <u>auch mit</u> privaten Eigentümern zu intensivieren. Diese sollen z.B. künftig verstärkt über Fördermöglichkeiten innerhalb der Vorranggebiete Wohnen informiert, unterstützt <u>und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum verpflichtet werden.</u> <u>Insgesamt wird angestrebt, den Flächenverbrauch pro Kopf im Wohnungsbau zu verringern.“</u>

	174	Punkt 7.8.3 <i>Wirksamkeit und Synergieeffekte</i> wird ergänzt: „Bei der Errichtung von Wohnungen und Gebäuden können erforderliche Straßenbaumaßnahmen <u>sowie Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Mobilität (vgl. ZV 5 und 6)</u> mitgedacht und z.T. zusammen umgesetzt werden.“
--	-----	--

Begründung: Die grundrechtlich garantierte freie Wahl des Wohn- und Arbeitsortes sowie das Verfassungsziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse in allen Landesteilen stehen und fallen für Menschen mit geringeren und mittleren Einkommen mit der Verfügbarkeit preisgünstigen Wohnraumes. Um Schöneiche auch künftig als Wohn- und Lebensort für diese Haushalte zu erhalten erfordert es eine entschiedene Boden- und Wohnungspolitik der Gemeinde. Während Menschen mit hohen Einkommen noch immer das enorme Verdichtungspotenzial im Grundstückbestand ausschöpfen können, finden sich auf dem Markt kaum noch preisgünstige (Miet-) Wohnungen. Die Gemeinde sollte ihre Bemühungen deshalb auf diesen durch den freien Wohnungsmarkt unterversorgten Bereich konzentrieren und dabei insbesondere mit nicht profitorientierten Akteuren wie Genossenschaften, kommunalen Wohnungsgesellschaften und gemeinschaftlichen Wohnprojekten zusammenarbeiten. Wo das möglich und nötig ist sollten auch ordnungspolitische Instrumente zum Einsatz kommen, die vor allem das Baugesetzbuch den Kommunen zur Verfügung stellt, um Grund und Boden für öffentliche bzw. gemeinnützige Zwecke zu erhalten und zu mobilisieren.

Bei der Realisierung von Wohnungsbauvorhaben sind Aspekte der nachhaltigen Mobilität stets von Beginn an mit zu berücksichtigen.

gez.

Beate Simmerl

Fraktionsvorsitzende DIE LINKE

Schöneiche bei Berlin, 30.05.2018